

Details IBB-Eigenstrom

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Eine Bündelung von mehreren Netzanschlusspunkten ist nicht möglich.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem EVS/ Mehrkostenfinanzierung MKF sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchtem Strom wird gleichzeitig produzierter und verbrauchter Strom verstanden.
- Für den eigenverbrauchten Strom vereinbaren Sie mit der IBB Energie AG den Preis für eigenverbrauchten Strom im Hoch- und Schwachlast, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich 8% Administrationsgebühr rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig ab dem Stromnetz der IBB Strom AG.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben das gleiche Stromprodukt und können die Stromqualität frei wählen. Die IBB Energie AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den ab dem Stromnetz der IBB Strom AG verbrauchten Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den ab dem Stromnetz der IBB Strom AG verbrauchten Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt *Strompreise Basis oder BasisPlus* verrechnet, wobei die Stromqualität von jedem Endverbraucher individuell gewählt werden kann.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Für die technische Einrichtung werden einmalige Kosten von CHF 200.00 exkl. MwSt. verrechnet. Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel) sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden mit CHF 95.00 exkl. MwSt. pro Mutation an den Produzenten verrechnet.

Hinweise

- Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB sind massgebend: www.ibbrugg.ch/download
 - AGB für die Lieferung von elektrischer Energie durch die IBB Strom AG an feste Endverbraucher
 - AGB für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung IBB Strom AG
- Die IBB Energie AG übernimmt im Auftrag der IBB Strom AG die Verrechnung.
- Bitte melden Sie Mutationen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich an IBB Energie AG (Brief, E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch, über das Kundenportal oder www.ibbrugg.ch – Dienstleistungen > Online-Service).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.